



## Coronavirus – aktueller Stand und Infos für die Obst- und Beerenbranche

18. März 2020

### Neuste Entwicklungen zu Arbeitskräften

Nach der Intervention des VSGP/des SOV bei den Behörden, konnte nun folgende vorübergehende Lösung für die Einreise von ausländischen Arbeitskräften gefunden werden.

### Arbeitskräfte auf dem Weg

In den nächsten 8 (acht) Tagen gilt, dass Arbeitnehmende, welche aktuell auf dem Weg in die Schweiz sind, für den Grenzübertritt einen gültigen Arbeitsvertrag brauchen, die Bewilligung kann dann in der Schweiz beantragt werden. Die Namen sind vorgängig dem Staatssekretariat für Migration zu melden. Betriebe aus dem Gemüse- und Obstbau können diese per Liste an Michael Amstalden, michael.amstalden@gemuese.ch senden. Die Listen werden täglich um 14.00 Uhr dem SEM übermittelt. Meldungen, welche danach eintreffen, werden erst am Folgetag berücksichtigt.

### Wie weiter danach?

Arbeitskräfte, welche später eintreffen sollten, müssen über einen gültigen Arbeitsvertrag verfügen und über die entsprechende Bewilligung für Kurzaufenthalte (weniger als 90 Tage). Informationen dazu finden Sie hier: [DE](#), [FR](#).

Wir weisen darauf hin, dass diese Regelungen aktuelle Gültigkeit haben und abhängig von den künftigen Entscheiden des Bundesrates ändern können. Der VSGP/ Der SOV wird sich weiter für die Einreise von ausländischen Arbeitskräften einsetzen.

Damit wir eine Gesamtübersicht erhalten können, bitten wir Sie weiterhin, die [Umfrage](#) zu den Arbeitskräften zu beantworten

### Inländisches Potential nutzen

Die Verbände sind auch dabei, Massnahmen zur Mobilisierung inländischer Arbeitskräfte aufzubauen. Weitere Informationen erfolgen so bald als möglich.

### Allgemein zu Berücksichtigen

Allgemein gilt, dass der VSGP/SOV keinen Einfluss auf die Entwicklungen im Ausland hat und der Transit durch Europa auf dem Landweg nicht immer gewährleistet ist. Berechnen Sie ausreichend Zeit für die Administration und die Einreise ein.

Bleiben Sie mit Ihren Arbeitskräften in telefonischem Kontakt. Teilweise hilft ein Gespräch mit den zuständigen Beamten, um Unklarheiten an der Grenze zu beseitigen.

VSGP und SOV arbeiten in dieser Situation eng zusammen und stehen im engen Austausch mit den Behörden. Wir danken allen für diese gute Zusammenarbeit und bitten die Mitglieder um Verständnis, dass in der ausserordentlichen Situation die Bearbeitung eventuell etwas länger dauern kann.

Wir werden Sie in regelmässigen Abständen informieren. Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.